

Bildungshefte“ herauszugeben. Auf dem Bildungsabend im Dezember 1948 soll die allgemeine Bedeutung des „Kurzen Lehrgangs“ behandelt werden.

3. Die Abteilung Parteischulung wird beauftragt, bei der Ausarbeitung des Planes für die Betriebsparteischulen und bei der Neubearbeitung des Planes für die Kreisparteischulen die „Geschichte der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (Bolschewiki)“ in größtmöglichem Maße heranzuziehen.

4. Auf den Landesschulen ist der „Kurze Lehrgang“ gründlich zu studieren. Vor allem muß er zur Grundlage des Kursus über die Grundfragen der marxistisch-leninistischen Politik gemacht werden.

5. Auf der Parteihochschule „Karl Marx“ ist der „Kurze Lehrgang“ zur Grundlage der Lehrpläne zu machen. Sowohl im Zweijahreslehrgang wie in den Halbjahreslehrgängen sind zwölf Vorlesungen entsprechend den zwölf Kapiteln des „Kurzen Lehrgangs“ durchzuführen. In den Lehrplänen ist genügend Zeit einzusetzen, um allen Schülern das gründliche Studium der „Geschichte der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (Bolschewiki)“ zu ermöglichen.

6. Zur Weiterbildung der Lehrer unserer Parteischulen wird die Abteilung Parteischulung beauftragt

a) den im November 1948 stattfindenden Kursus für Landesschullehrer mit zwölf Themen entsprechend dem „Kurzen Lehrgang“ der „Geschichte der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (Bolschewiki)“ durchzuführen;

b) im Frühjahr 1949 vor dem Übergang zu den Vierwochenkursen auf den Kreisschulen einen ähnlichen zentralen Lehrgang für alle Kreisschullehrer durchzuführen.

Mit der Durchführung dieses Beschlusses werden die Abteilungen Parteischulung, Kultur und Erziehung beim Zentralsekretariat, sowie in den Landes- und Kreisvorständen beauftragt.

Beschluß des Zentralsekretariats vom 20. September 1948